



| | |
|------------------|--|
| Studiengang | Wirtschaft (postgradual) |
| Fach | Rechnungswesen I, Jahresabschluss |
| Art der Leistung | Prüfungsleistung |
| Klausur-Knz. | PW-REW-P11-030503 |
| Datum | 03.05.2003 |

Bezüglich der Anfertigung Ihrer Arbeit sind folgende Hinweise verbindlich:

- Verwenden Sie ausschließlich das vom Aufsicht Führenden **zur Verfügung gestellte Papier sowie die vorbereiteten Vorlagen** und geben Sie sämtliches Papier (Lösungen, Schmierzettel und nicht gebrauchte Blätter) zum Schluss der Klausur wieder bei Ihrem Aufsicht Führenden ab. Eine nicht vollständig abgegebene Klausur gilt als nicht bestanden.
- Beschriften Sie jeden Bogen mit Ihrem **Namen und Ihrer Immatrikulationsnummer**. Lassen Sie bitte auf jeder Seite 1/3 ihrer Breite als Rand für Korrekturen frei und nummerieren Sie die Seiten fortlaufend. Notieren Sie bei jeder Ihrer Antworten, auf welche Aufgabe bzw. Teilaufgabe sich diese bezieht.
- Die Lösungen und Lösungswege sind in einer für den Korrektor **zweifelsfrei lesbaren Schrift** abzufassen. Korrekturen und Streichungen sind eindeutig vorzunehmen. Unleserliches wird nicht bewertet.
- Bei numerisch zu lösenden Aufgaben ist außer der Lösung stets der **Lösungsweg anzugeben**, aus dem eindeutig hervorzugehen hat, wie die Lösung zustande gekommen ist.
- Zur Prüfung sind bis auf Schreib- und Zeichenutensilien ausschließlich die nachstehend genannten Hilfsmittel zugelassen. Werden **andere als die hier angegebenen Hilfsmittel verwendet oder Täuschungsversuche** festgestellt, gilt die Prüfung als nicht bestanden und wird mit der Note 5 bewertet.

| | |
|--------------------------|-------------|
| Bearbeitungszeit: | 120 Minuten |
| Aufgaben: | 6 |
| Höchstpunktzahl: | -100- |

| Hilfsmittel: | |
|---------------------|---------------------|
| • | HFH-Taschenrechner, |
| • | HGB |

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

| Aufgabe | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
|----------------|----|----|----|----|----|----|
| max. Punktzahl | 23 | 24 | 10 | 21 | 12 | 10 |
| 1. Prüfer | | | | | | |
| 2. Prüfer | | | | | | |

NOTENSPIEGEL

| | | | | | | | | | | | |
|--------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Note | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0 |
| Punkte | 100 - 95 | 94,5 - 90 | 89,5 - 85 | 84,5 - 80 | 79,5 - 75 | 74,5 - 70 | 69,5 - 65 | 64,5 - 60 | 59,5 - 55 | 54,5 - 50 | 49,5 - 0 |

Aufgabe 1:**23 Punkte**

Die Tiger-GmbH kauft die Wetzstahl-OHG und überweist für das Unternehmen 15 Mio. €. Vor dem Kauf hat die Tiger-GmbH ein Gesamtvermögen von 250 Mio. €, davon 20 Mio. € Bankguthaben und 10 Mio. € Kassenbestand; das Fremdkapital beträgt 180 Mio. €. Die Wetzstahl-OHG hat ein sonstiges Vermögen von 30 Mio. €, keine Bankguthaben und die Kassen sind leer; das Fremdkapital beträgt 25 Mio. €.

Erstellen Sie die Bilanz der Wetzstahl-OHG vor dem Kauf sowie die Bilanzen der Tiger-GmbH vor und nach dem Kauf! Die Tiger-GmbH nimmt ihr Recht auf eine Bilanzierungshilfe im Zusammenhang mit dem Kauf wahr.

Erläutern Sie die zusätzliche Bilanzposition in der Tiger-GmbH nach dem Kauf der Wetzstahl-OHG: Wie heißt dieser Wert mit vollem Namen? Wofür steht er? Für diesen Bilanzposten hat die Tiger-GmbH Geld bezahlt; nennen Sie drei Beispiele, was sie dafür als Gegenwert erhalten haben könnte. Wie ist der Wertverlauf dieser Position in der Zukunft? Nennen Sie auch den Paragraphen im HGB!

Aufgabe 2:**24 Punkte**

Von einer (bisher kleinen) Kapitalgesellschaft erfahren wir folgende Daten:

| Jahr | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
|--------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Bilanzsumme | 3,5 Mio € | 3,8 Mio € | 4,0 Mio € | 3,3 Mio € | 3,2 Mio € |
| Umsatzerlöse | 6,7 Mio € | 6,7 Mio € | 6,9 Mio € | 6,9 Mio € | 6,5 Mio € |
| Mitarbeiter | 52 | 60 | 48 | 45 | 43 |

Anfang des Jahres 5 wird sie in eine börsennotierte Aktiengesellschaft umgewandelt.

Was schließen Sie aus diesen Daten auf die Gliederung von Bilanz und GuV in den Jahren 1 bis 5? Begründen Sie Ihre Meinung und geben Sie zusätzlich die Fundstellen im HGB an!

Aufgabe 3:**10 Punkte**

Erläutern Sie die Begriffe

- Strenges Niederstwertprinzip
- Gemildertes Niederstwertprinzip
- Höchstwertprinzip

Für welche Bilanzpositionen werden sie angewandt?

Welchem Prinzip können Sie diese drei Begriffe unterordnen?

Aufgabe 4:**21 Punkte**

Die Machina-GmbH hat eine Maschine des Anlagevermögens selbst erstellt. Folgende Daten liegen vor:

| | |
|----------------------------------|-------------|
| Materialeinzelkosten | 15.000,00 € |
| Materialgemeinkosten | 2.250,00 € |
| Fertigungseinzelkosten | 35.000,00 € |
| Fertigungsgemeinkosten | 49.000,00 € |
| Sondereinzelkosten der Fertigung | 2.500,00 € |
| Verwaltungsgemeinkosten | 62.250,00 € |
| Vertriebsgemeinkosten | 25.937,50 € |
| Sondereinzelkosten des Vertriebs | 5.798,25 € |

Ermitteln Sie die handelsrechtliche Ober- und Untergrenze sowie die steuerrechtliche Ober- und Untergrenze der Bewertung! Wie heißt dieses Ergebnis?
Für welche Vermögenswerte außer selbsterstellten Gütern des Anlagevermögens wird dieser Wert noch ermittelt?

Aufgabe 5:**12 Punkte**

Skizzieren Sie die Aufgabe des Lageberichts und seine Inhalte laut HGB! Welche Unternehmensformen müssen einen Lagebericht vorlegen? Gibt es Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften?

Aufgabe 6:**10 Punkte**

Skizzieren Sie die Mindestgliederung der Bilanz einer Personengesellschaft! In welchen Paragraphen des HGB sind die Vorschriften nachzulesen? Gibt es für die Gliederung der GuV eine ähnliche Minimalgliederung?

| | |
|------------------|--|
| Studiengang | Wirtschaft (postgradual) |
| Fach | Rechnungswesen I, Jahresabschluss |
| Art der Leistung | Prüfungsleistung |
| Klausur-Knz. | PW-REW-P11-030503 |
| Datum | 03.05.2003 |

Für die Bewertung und Abgabe der Studienleistung sind folgende Hinweise verbindlich vorgeschrieben:

- Die Vergabe der Punkte nehmen Sie bitte so vor, wie in der Korrekturrichtlinie ausgewiesen. Eine summarische Angabe von Punkten für Aufgaben, die in der Korrekturrichtlinie detailliert bewertet worden sind, ist nicht gestattet.
- Nur dann, wenn die Punkte für eine Aufgabe nicht differenziert vorgegeben sind, ist ihre Aufschlüsselung auf die einzelnen Lösungsschritte Ihnen überlassen.
- Stoßen Sie bei Ihrer Korrektur auf einen anderen richtigen Lösungsweg, dann nehmen Sie bitte die Verteilung der Punkte sinngemäß zur Korrekturrichtlinie vor.
- Rechenfehler sollten grundsätzlich nur zur Abwertung eines Teilschritts führen. Wurde mit einem falschen Zwischenergebnis richtig weiter gerechnet, so erteilen Sie die hierfür vorgesehenen Punkte ohne weiteren Abzug.
- Ihre Korrekturhinweise und Punktbewertung nehmen Sie bitte in einer zweifelsfrei lesbaren Schrift vor: Erstkorrektur in **rot**, evtl. Zweitkorrektur in **grün**.
- Die von Ihnen vergebenen Punkte und die daraus sich gemäß dem nachstehenden Notenschema ergebene Bewertung tragen Sie in den Klausur-Mantelbogen sowie in die Ergebnisliste ein.
- Gemäß der Diplomprüfungsordnung ist Ihrer Bewertung folgendes Notenschema zu Grunde zu legen:

| | | | | | | | | | | | |
|--------------|----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|----------|
| Note | 1,0 | 1,3 | 1,7 | 2,0 | 2,3 | 2,7 | 3,0 | 3,3 | 3,7 | 4,0 | 5,0 |
| notw. Punkte | 100 - 95 | 94,5 - 90 | 89,5 - 85 | 84,5 - 80 | 79,5 - 75 | 74,5 - 70 | 69,5 - 65 | 64,5 - 60 | 59,5 - 55 | 54,5 - 50 | 49,5 - 0 |

- Die korrigierten Arbeiten reichen Sie bitte spätestens bis zum

21.05.2003

an Ihr Studienzentrum ein. Dies muss persönlich oder per Einschreiben erfolgen. Der angegebene Termin **ist unbedingt einzuhalten**. Sollte sich aus vorher nicht absehbaren Gründen eine Terminüberschreitung abzeichnen, so bitten wir Sie, dies unverzüglich Ihrem Studienzentrumsleiter anzuzeigen.

BEWERTUNGSSCHLÜSSEL

| | | | | | | |
|----------------|----------|----------|----------|----------|----------|----------|
| Aufgabe | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| max. Punktzahl | 23 | 24 | 10 | 21 | 12 | 10 |
| 1. Prüfer | | | | | | |
| 2. Prüfer | | | | | | |

Lösung 1:**23 Punkte****SB 5, S.19**

| Aktiva | Wetzstahl OHG | | Passiva | 3 Punkte |
|-----------------|---------------|--------------|---------|-----------------|
| Sonst. Vermögen | 30 | Eigenkapital | 5 | |
| | | Fremdkapital | 25 | |

| Aktiva | Tiger GmbH vor Übernahme | | Passiva | 5 Punkte |
|-----------------|--------------------------|--------------|---------|-----------------|
| Sonst. Vermögen | 220 | Eigenkapital | 70 | |
| Bank | 20 | Fremdkapital | 180 | |
| Kasse | 10 | | | |

| Aktiva | Tiger GmbH nach Übernahme | | Passiva | |
|----------------------------|---------------------------|--------------|---------|-----------------|
| Geschäfts- oder Firmenwert | 10 | | | 2 Punkte |
| Sonst. Vermögen | 250 | Eigenkapital | 70 | 2 Punkte |
| Bank | 5 | Fremdkapital | 205 | 2 Punkte |
| Kasse | 10 | | | 1 Punkt |

Diese zusätzliche Position ist der derivative (oder entgeltlich erworbene) Geschäfts- oder Firmenwert. **2 Punkte**

Er steht für wirtschaftliche Werte, die den reinen Substanzwert des Unternehmens übersteigen, **1 Punkt**

z.B. technisches Know-how, einen Kundenstamm, die Organisationsstruktur des Unternehmens, ein erfolgreiches Vertriebssystem ... **max. 3 Punkte, je Faktor 1**

Der derivative Firmenwert ist gem. § 255 (4) HGB mit mindestens 25 % in jedem folgenden Geschäftsjahr abzuschreiben, bzw. er wird planmäßig auf die Geschäftsjahre verteilt, in denen er voraussichtlich genutzt wird. **2 Punkte**

Lösung 2:**24 Punkte****SB 4, S. 19 f.**

§ 267 HGB: Größenklassen

1 Punkt

Jahr 1: Bilanzsumme > 3,438 Mio. €, Umsatzerlöse < 6,875 Mio. €, Mitarbeiterzahl > 50
Zwei Merkmale sind überschritten. Die Kapitalgesellschaft bleibt zunächst kleinformatig.

2 Punkte

Jahr 2: Nochmals sind zwei Merkmale für eine mittelgroße Kapitalgesellschaft erreicht. Gemäß § 267 (4) HGB müssen die Merkmale an den Abschlussstichtagen zweier aufeinanderfolgender Geschäftsjahre überschritten sein, um das Unternehmen als mittelformatig einzustufen. Deshalb wird es als mittelformatig eingestuft.

3 Punkte

Jahr 3: Trotz Unterschreitung des Größenmerkmals „Zahl der Arbeitnehmer“ bleibt das Unternehmen mittelgroß, denn die Größen der Merkmale „Umsatzerlöse“ und „Bilanzsumme“ führen zur Einstufung „mittelformatig“.

3 Punkte

Jahr 4: Zum ersten Mal sind wieder zwei Merkmale für kleinformatig unterschritten. Das Unternehmen gilt aber weiterhin als mittelgroß gem. § 267 (4) HGB.

3 Punkte

Jahr 5: Das Unternehmen ist börsennotiert und wird damit gem. § 267 (3) HGB wie eine großformatige Kapitalgesellschaft behandelt.

3 Punkte

Die Folgen für die Gliederung von Bilanz und GuV:

Im Jahr 1 braucht das Unternehmen nur eine verkürzte Bilanz aufzustellen mit den im § 266 HGB mit Buchstaben und römischen Ziffern bezeichneten Posten. In der GuV dürfen die Posten der betrieblichen Erträge sowie der Materialaufwand beim Gesamtkostenverfahren bzw. Herstellungskosten beim Umsatzkostenverfahren zu einem Posten „Rohergebnis“ zusammengefasst werden.

3 Punkte

In den Jahren 2, 3 und 4 muss gem. § 266 HGB die vollständige Bilanz aufgestellt werden, bei der GuV darf wieder das „Rohergebnis“ ausgewiesen werden.

3 Punkte

Im Jahr 5 muss das Unternehmen die vollständige Bilanz nach § 266 HGB und die vollständige GuV nach § 275 HGB aufstellen.

3 Punkte

Lösung 3:**10 Punkte****SB 4 S. 27 ff. sowie SB 7 S. 31**

Das **strenge** Niederstwertprinzip gilt für die Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens. Die Abwertung auf die niedrigeren Börsen- oder Marktpreise bzw. beizulegenden Stichtagswerte **muss** erfolgen, unabhängig von der voraussichtlichen Dauer der Wertminderung. **3 Punkte**

Das **gemilderte** Niederstwertprinzip gilt für die Gegenstände des Anlagevermögens. Eine Abwertungspflicht besteht nur bei dauerhafter Wertminderung, bei vorübergehender Wertminderung besteht ein Abwertungswahlrecht (bei Kapitalgesellschaften beschränkt auf Finanzanlagen gem. § 279 HGB). **3 Punkte**

Das **Höchstwertprinzip** gilt für die Verbindlichkeiten des Unternehmens: Verbindlichkeiten, die in einer Fremdwährung eingegangen wurden, sind am Bilanzstichtag zu vergleichen mit dem Wert, zu dem die Verbindlichkeit eingebucht wurde bzw. zu dem sie in der Vorperiode bilanziert wurde. Hat sich der Kurs geändert, so ist ein höherer Rückzahlungsbetrag der Verbindlichkeit zu bilanzieren. **3 Punkte**

Gemeinsames Prinzip ist das der **kaufmännischen Vorsicht**. **1 Punkt**

Lösung 4:**21 Punkte****SB 7, S. 19 f.**

Es sind die Herstellungskosten.

1 Punkt

Die Herstellungskosten werden außerdem noch für Fertigerzeugnisse und unfertige Erzeugnisse ermittelt.

2 Punkte

Handelsrechtliche Wertansätze:

| | Untergrenze | Obergrenze | max. |
|----------------------------------|-------------|------------|------------------|
| Materialeinzelkosten | 15000 | 15000 | 4 Punkte |
| Materialgemeinkosten | - | 2250 | f. Unter- |
| Fertigungseinzelkosten | 35000 | 35000 | grenze, |
| Fertigungsgemeinkosten | - | 49000 | max. |
| Sondereinzelkosten der Fertigung | 2500 | 2500 | 4 Punkte |
| <u>Verwaltungsgemeinkosten</u> | - | 62250 | f. Ober- |
| Herstellungskosten | 52500 | 166000 | grenze |

Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten einbezogen werden.

1 Punkt

Steuerrechtliche Wertansätze:

| | Untergrenze | Obergrenze | max. |
|----------------------------------|-------------|------------|-------------------|
| Materialeinzelkosten | 15000 | 15000 | 4 Punkte |
| Materialgemeinkosten | 2250 | 2250 | für Unter- |
| Fertigungseinzelkosten | 35000 | 35000 | grenze, |
| Fertigungsgemeinkosten | 49000 | 49000 | max. |
| Sondereinzelkosten der Fertigung | 2500 | 2500 | 4 Punkte |
| <u>Verwaltungsgemeinkosten</u> | - | 62250 | f. Ober- |
| Herstellungskosten | 103750 | 166000 | grenze |

1 Punkt

Vertriebskosten dürfen nicht in die Herstellungskosten einbezogen werden.

Lösung 5:**12 Punkte****SB 6, S. 32ff.**

Der Lagebericht soll den Adressaten des Jahresabschlusses zusätzliche Erläuterungen und Informationen geben. **2 Punkte**

Der Lagebericht muss den Geschäftsverlauf und die Lage der Kapitalgesellschaft darstellen, darüber hinaus müssen die Risiken der künftigen Entwicklung abgeschätzt werden (Pflichtangaben). **3 Punkte**

Sollangaben: Besondere Vorgänge nach dem Schluss des Geschäftsjahres, bestehende Zweigniederlassungen der Gesellschaft, Bereich Forschung und Entwicklung sowie Perspektiven des Unternehmens (voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft). **4 Punkte**

Kapitalgesellschaften müssen einen Lagebericht vorlegen, Personengesellschaften nicht. Kleine Kapitalgesellschaften müssen **keinen** Lagebericht vorlegen (§ 264 (1) Satz 3 HGB); lt. Studienbrief müssen sie den Lagebericht lediglich nicht offen legen (SB 6, S. 33f.). Beide Antworten sind somit als richtig zu bewerten. **3 Punkte**

Lösung 6:**10 Punkte****SB 5, S. 8**

Aktiva

Passiva

I. Anlagevermögen

II. Umlaufvermögen

III. Rechnungsabgrenzungsposten

I. Eigenkapital

II. Fremdkapital

III. Rechnungsabgrenzungsposten

6 Punkte

Die Vorschrift ist der Paragraph 247 HGB.

2 Punkte

Die einzelnen Posten sind außerdem ausreichend zu gliedern.

Zu GuV gibt es für Personenunternehmen keine entsprechende Vorschrift.

2 Punkte